

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft „Lauffen“

### 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Zieljahr 2030

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft „Lauffen“ hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2017 die Aufstellung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum „Lauffen“ beschlossen und die Planung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes umfasst das Gesamtgebiet der Stadt Lauffen a. N. sowie der Gemeinden Nordheim und Neckarwestheim.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird

**vom 10.07.2017 bis 04.08.2017**

in den Rathäusern der Stadt Lauffen a. N. (Stadtbauamt) sowie der Gemeinden Nordheim (Bauamt, Nebengebäude, 2. OG, Zimmer 25) und Neckarwestheim (Bauamt) zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Planung. Anregungen zu den Planungsinhalten können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der letzte Abgabetermin ist der 04.08.2017. Zur Mitteilung des Ergebnisses der Behandlung der Anregungen ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Ergänzend werden die Daten im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auch auf der jeweiligen Homepage der Stadt Lauffen, der Gemeinde Nordheim unter „Bekanntmachungen“ und der Gemeinde Neckarwestheim zur Ansicht und zum Download bereitgestellt; rechtlich maßgebend sind jedoch allein die öffentlich ausgelegten Unterlagen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Aufgabe der Bauleitpläne ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke entsprechend § 1 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und zu leiten. Die jetzige 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll als vorbereitender Bauleitplan gemäß § 1 Abs. 2 BauGB bis zum Zieljahr 2030 Grundlage für die gemäß § 8 Abs. 2 BauGB daraus zu entwickelnden verbindlichen Bebauungspläne sein.

Nach Ablauf des Planungshorizonts der 1.Fortschreibung im Jahr 2010 soll mit der 2.Fortschreibung des Flächennutzungsplanes die städtebauliche Entwicklung des Verwaltungsraums „Lauffen“ durch die Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen kontinuierlich weiterverfolgt werden. Darüber hinaus sind neue gesetzliche Anforderungen zum Thema Klimaschutz und regenerative Energien in die Flächennutzungsplanung zu integrieren.

Im weiteren Planverfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu den Belangen des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Lauffen, den 06.07.2017

Klaus-Peter Waldenberger  
Bürgermeister